



## **Vereinsrundsreiben Nr. 5/2014**

### **Hier: Beendigung der Mitgliedschaft im Eigenheimerverband Bayern e. V. im Todesfall**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Vereinsmitglieder,

zu dem genannten Thema gibt es immer wieder Fragen. Wir geben deshalb die Mitteilung des Eigenheimerverbandes Bayern e. V. vom Januar 2008 wieder. Hier heißt es:

Beim Tod eines Mitgliedes des Eigenheimerverbandes Bayern e. V. besteht für die rechtmäßigen Erben bis zum Ende der laufenden Versicherungsperiode (Ende des Kalenderjahres) für das versicherte Anwesen weiter bedingungsgemäßer Versicherungsschutz.

Verstirbt ein Mitglied in den letzten beiden Monaten des Jahres (November/Dezember) besteht für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten weiter Versicherungsschutz, wenn der/die Besitznachfolger (Erben) die Mitgliedschaft des verstorbenen Mitgliedes übernehmen.

Übernehmen die Besitznachfolger (Erben) jedoch die Mitgliedschaft nicht, erlischt der Versicherungsschutz rückwirkend zum Ablauf des Jahres, in dem das betreffende Mitglied verstorben ist.

#### **Unabhängig vom Eigenheimerverband Bayern e. V.**

Verstirbt ein Mitglied des Siedlungsverein e. V. Kolbermoor, kann vom Besitznachfolger (hier nur vom Ehegatten) des verstorbenen die Mitgliedschaft im Siedlungsverein e. V. Kolbermoor übernommen werden.

Bitte sprechen Sie mit unserem Vorsitzenden oder nehmen Sie Kontakt mit der Geschäftsstelle auf.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Franz Schrank  
1. Vorsitzender

Rudolf Eder  
Geschäftsführer